

Wuff!: Reiserücktrittsschutz von LTA gilt jetzt auch für Hunde

Wer mit dem geliebten Vierbeiner den Jahresurlaub plant, kann jetzt Dank des erweiterten Leistungsumfangs von LTA sorglos an die Ferienzeit denken. Denn bei einer Erkrankung oder Unfallverletzung des zur Reise angemeldeten Hundes greift im Fall eines Reiserücktritts der Schutz von LTA.

Strand und Meer, Outdoor und Camping, Berge und Natur oder ab in die City. So unterschiedlich die Urlaubspläne von Hundebesitzern sind, so ähnlich sind doch die Sorgen. Was passiert, wenn mein Hund nicht fit für die Reise ist? Für den Schutz von Herrchen und Frauchen ist meist gesorgt. Was aber, wenn man aufgrund einer Erkrankung des Hundes den lang geplanten und teuren Urlaub nicht antreten kann? Die Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH (LTA) hat speziell für solche Fälle einen Versicherungsschutz für Hunde mit in ihr Angebot aufgenommen.

+++ Sicherheit für Herrchen, Frauchen und Vierbeiner +++

Der Versicherungsschutz von LTA greift, wenn aufgrund des Zustandes des Vierbeiners die geplante Reise nicht angetreten werden kann. Im Falle einer unerwarteten schweren Erkrankung oder einer schweren Unfallverletzung des zur Reise angemeldeten Hundes fällt damit der Reiserücktritt unter den Versicherungsschutz.

Die LTA bietet für die schönste Zeit des Jahres von Basic- bis All-in-One-Paketen ein breites Spektrum an Dienstleistungen rund um den Reiseschutz an. Mit der Aufnahme der „Hunde-Klausel“ greifen diese nun noch umfangreicher und können noch gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden, insbesondere der Hundebesitzer, zugeschnitten werden.

Pressekontakt:

Dr. Michael Dorka
Telefon: +49 (0) 621 128 32 20
Fax: +49 (0) 621 128 32 22
E-Mail: info@lta-reiseschutz.de

Unternehmen

Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH
Besselstr. 25
D-68219 Mannheim

Internet: www.lta-reiseschutz.de